

AKTUELL - KFZ-Steuererhöhung

Beitrag von „Heinz“ vom 21. Dezember 2005 um 18:27

Zitat von sbk

@burkhard und heinz:

Wenn Ihr Euch die Eu-Richtlinie durchgelesen habt, werdet Ihr feststellen, dass die besagte Formel nur bei den Mehrzweckfahrzeugen M1AF aufgeführt wird. Der T-Reg ist aber ein laut Eintragung im Brief ein M1AC und somit streng betrachtet die Formel nicht anwendbar.

Wenn die Formel für alle M1 gelten würde(so der Einwand von Heinz), dann wäre sie vor oder hinter die Klammer gezogen worden und nicht in dieser, bei der Beschreibung des M1AF, wiederzufinden.

Das Urteil betraf eine Range/Land-Rover der als M1AF eingestuft war....

[Heinz:](#)

Dafür hat man heute beschlossen, dass die Wohnmobile nun endlich nicht mehr nach gewicht, sondern nach Hubraum besteuert werden. Zwar mit 20 % Abschlag, aber "gerechter" als vorher.....

Grüße

sbk

Alles anzeigen

Hallo sbk,

danke für die Details. Die Richtlinie habe ich mir ehrlich gesagt nicht durchgelesen, nur das Urteil und die Begründung. Warum jetzt allerdings ein Range Rover ein M1AF ist und ein Touareg ein M1AC kann ich mir wiederum nicht erklären. Ist ein Range Rover ein bisschen mehr für "F"elder und ein Touareg ein bisschen mehr "C"omfortabel. 🤔 😊

Das Urteil zu den Wohnmobilen halte ich nicht unbedingt für "gerecht". Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Wohnmobil auch wie ein PKW genutzt wird, sondern weitgehend oder ausschließlich als Freizeitfahrzeug mit punktueller Nutzung. Somit verbietet sich eigentlich der Vergleich "normaler PKW" und Wohnmobil, während der Touareg und alle anderen SUV weitgehend wie ein "normaler PKW" eingesetzt wird.

gruß
Heinz